



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 01.10.2020

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen und
Feuerwehr**
am **Donnerstag, den 01.10.2020**, von **18:30 Uhr bis Uhr**
in der **Geschwister-Scholl Oberschule, Aula, Mühlenstraße 2 in 49196 Bad Laer**
(PLAN/028/2020)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johannes Eichholz

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Herr Christoph Rosemann

Mitglieder

Herr Jörg Grunert

Herr Hubert Kaumkötter

Herr Johannes Mönter

Frau Carena Wellmeyer

Herr Siegfried Wellmeyer

Gäste

Herr Matthias Twisselmann zu Punkt 6

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Tobias Avermann

Frau Iris Seydel

Protokollführer/in

Herr Siegfried Herbermann

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Herr Stephan Niebrügge
Herr Markus Peters

Beratendes Mitglied
Herr Norbert Lintker

Gemeindebrandmeister
Herr Bernhard Reckwerth

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Cindy Nonte

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Eichholz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, nachdem er den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung gegeben hat.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Eichholz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Eichholz stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls vom 08.07.2020, öffentlicher Teil

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 08.07.2020 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Avermann berichtet, dass die ausgeschriebene geschlossene Kanalsanierung Zum Meyerhof, Glandorfer Straße, Thieplatz, Bielefelder Straße in der 45. KW ab dem 02.11.2020 durchgeführt wird. Die ausgeschriebene offene Kanalsanierung der Schmutzwasserschächte im Prozessionsweg beginnt voraussichtlich in der 44. KW ab dem 26.10.2020. Zeitweise sei mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Weiter berichtet Bürgermeister Avermann, dass der Bauhof zurzeit in Eigenleistung Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen und Banketten durchführt. Dazu zählt auch das Nachsanden im Bereich der überarbeiteten Pflasterflächen im Ortskern.

6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 356 "Östlich Westerwieder Weg" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch; Abwägungs- und Satzungsbeschluss **Vorlage: 00/449/2020**

Beratungsverlauf:

Bauamtsleiterin Seydel teilt mit, dass der Beb.-Plan Nr. 356 „Östlich Westerwieder Weg“ öffentlich ausgelegt und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wurde. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen sowie die dazu unterbreiteten Abwägungsvorschläge erläutert Dipl.-Ing. Twisselmann vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück und erläutert, wie diese in die Begründung des Beb.-planes aufgenommen wurden. Die Mitglieder des Planungs- und Feuerwehrausschusses nehmen die Ausführungen zu Kenntnis.

Beschluss:

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Laer beschlossen.

Die Abwägungsergebnisse der vorgenannten Anlage 1 wie auch der Anlage 2 (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sind den jeweiligen Einwendern mitzuteilen.

Der Bebauungsplan Nr. 356 „Östlich Westerwieder Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften wird als Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB als Satzung beschlossen; die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 339 "Ortskern südlich Kurpark" mit örtlichen Bauvorschriften; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange**
Vorlage: 00/451/2020

Beratungsverlauf:

Bauamtsleiterin Seydel führt aus, dass in einem Teilbereich des Baugebietes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ eine Gemeinbedarfsfläche geplant war, die nicht mehr benötigt wird. Im Wesentlichen soll die Neuausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes ermöglicht werden. Nunmehr ist der Vorentwurf zur 1. Änderung des Beb.-planes zur Kenntnis zu nehmen, um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss:

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfs ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 339 "Ortskern südlich Kurpark" zur Überschreitung der Baugrenze für das Grundstück "Am Bach 7"**
Vorlage: 00/453/2020

Beratungsverlauf:

Bauamtsleiterin Seydel trägt vor, dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südliche Kurpark“ für das Grundstück „Am Bach 7“ beantragt

worden sei. Hier gehe es um die Überschreitung der westlichen und südlichen Baugrenze zur Errichtung von Aufenthaltsräumen im bisher als Bodenraum genutzten Dachgeschoss der Garage sowie zur Errichtung eines Stellplatzes. Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Nutzungsänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daher schlägt Bauamtsleiterin Seydel vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ zur Überschreitung der Baugrenze für das Grundstück „Am Bach 7“ (Überschreitung der westlichen und südlichen Baugrenze zur Errichtung von Aufenthaltsräumen im bisher als Bodenraum genutzten Dachgeschoss der Garage und sowie zur Errichtung eines Stellplatzes) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Verkauf von Grundstücken im Baugebiet "Springhof/Bergstraße" **Vorlage: 00/174/2020**

Bürgermeister Avermann trägt vor, dass die Vorbereitung zum Verkauf der Grundstücke im Baugebiet „Springhof/Bergstraße“ soweit vorangeschritten ist, dass nunmehr mit der Vermarktung begonnen werden kann. Über die Kaufpreismodalitäten sowie das weitere Vorgehen zur Grundstücksvermarktung wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

10. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Eichholz schließt um 19.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer